

**Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)****1. Bezeichnung des Stoffes/des Gemisches und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

**Handelsname:** Farbpasten für Epoxidharz  
**Artikelnummer:** KL1910, KL1911, KL1912, KL1913, KL1914, KL1915, KL1916

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

**Empfohlene(r) Verwendungszweck(e):**  
Zum Einfärben von Epoxidharzen

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

**Hersteller:** R&G Faserverbundwerkstoffe GmbH  
Im Meißel 7 - 13  
71111 Waldenbruch

Telefon: +49 (0)7157 5304-60  
Fax: +49 (0)7157 5304-70  
Postfach: 1145  
E-Mail: [info@r-g.de](mailto:info@r-g.de)  
[www.r-g.de](http://www.r-g.de)

**Lieferant:** Firma FIOR & GENTZ Gesellschaft für Entwicklung und Vertrieb von orthopädietechnischen Systemen mbH  
Dorette-von-Stern-Straße 5  
21337 Lüneburg  
Tel.: +49 4131 24445-0  
Fax: +49 4131 24445-5  
E-Mail: [info@fior-gentz.de](mailto:info@fior-gentz.de)  
[www.fior-gentz.de](http://www.fior-gentz.de)

**Auskunftgebender Bereich:** Management

**1.4 Notrufnummer** Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg  
Tel.: +49 (0)761 19240

**2. Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

**Gefahrenkategorien:**  
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

**Gefahrenhinweise:**  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**2.2 Kennzeichnungselemente**  
**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:**

Fettsäure, C18-ungesättigt, Trimere, Verbindung mit Oleylamin

Fettsäure, Tallöl, Verbindung mit Oleylamin

[N,N,N',N',N'',N''-hexaethyl-29H,31H-phthalocyanintrimethylaminato(2-)-N29,N

**Signalwort:** Achtung**Piktogramme:****Gefahrenhinweise:**

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

**Sicherheitshinweise:**

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362+P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

**2.3. Sonstige Gefahren**

Es liegen keine Informationen vor.

**3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2 Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	GHS-Einstufung			
123-86-4	n-Butylacetat			2,5 < 5 %
	204-658-1		01-2119485493-29	
	Flam. Liq. 3, STOT SE 3; H226 H336			
147900-93-4	Fettsäure, C18-ungesättigt, Trimere, Verbindung mit Oleylamin			0,25 < 0,5 %
	604-612-4		01-2119971821-33	
	Acute Tox. 4, Skin Sens. 1, STOT RE 2, Aquatic Chronic 2; H302 H317 H373 H411			
85711-55-3	Fettsäure, Tallöl, Verbindung mit Oleylamin			0,25 < 0,5 %
	288-315-1		01-2119974148-28	
	Eye Dam. 1, Skin Sens. 1A, STOT RE 2; H318 H317 H373			
28654-73-1	[N,N,N',N',N'',N''-hexaethyl-29H,31H-phthalocyanintrimethylaminato(2-)-N29,N			0,1 < 0,25 %
	249-125-4		01-2119971074-38	
	Skin Sens. 1B; H317			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Nach Einatmen:**

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

**Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht zu Reinigungszwecken verwenden: Lösemittel/Verdünnung.

**Nach Augenkontakt:**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**Nach Verschlucken:**

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wassersprühstrahl

**Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Rauch, Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

**Zusätzliche Hinweise:**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Den betroffenen Bereich belüften. Dampf nicht einatmen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation, zuständige Behörden benachrichtigen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Nicht zu Reinigungszwecken verwenden: Lösemittel/Verdünnung

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung:	siehe Abschnitt 7
Persönliche Schutzausrüstung:	siehe Abschnitt 8
Entsorgung:	siehe Abschnitt 13

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden. Von Wärmequellen (z. B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen fernhalten.

Geeignetes Fußbodenmaterial: leitfähig

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen (geeignete Bezeichnung(en) vom Hersteller anzugeben). Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Behälter nicht mit Druck entleeren.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck entleeren. Rauchen verboten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRBS 2153)" entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Fernhalten von: starken Säuren, starken Laugen, Oxidationsmitteln

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 bis 25 °C. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Alle Zündquellen entfernen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegrenzung	Art
123-86-4	n-Butylacetat	62	300		2(l)	

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

**Augen-/Gesichtsschutz:**

dichtschießende Schutzbrille

**Handschutz:**

Geeignete Schutzhandschuhe tragen (EN ISO 374).  
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,4 mm  
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): > 480 Min.

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung, in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge, arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

**Körperschutz:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (antistatisch), Naturfaser (z. B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

**Atemschutz:**

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<b>Aggregatzustand:</b>	flüssig
<b>Farbe:</b>	verschiedene
<b>Geruch:</b>	charakteristisch
<b>pH-Wert (bei 20 °C):</b>	nicht bestimmt
<b>Zustandsänderungen:</b>	
<b>Schmelzpunkt:</b>	nicht anwendbar
<b>Siedebeginn und Siedebereich:</b>	124 °C
<b>Flammpunkt:</b>	nicht anwendbar
<b>Entzündlichkeit:</b>	
<b>Feststoff:</b>	nicht bestimmt
<b>Gas:</b>	nicht anwendbar
<b>Explosionsgefahren (nicht anwendbar):</b>	
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	1,2 Vol.-%
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	7,5 Vol.-%
<b>Zündtemperatur:</b>	390 °C
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	
<b>Feststoff:</b>	nicht bestimmt
<b>Gas:</b>	nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht anwendbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften (nicht anwendbar):</b>	
<b>Dampfdruck (bei 20 °C):</b>	0,38 hPa
<b>Dichte (bei 20 °C):</b>	1,18 g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	praktisch unlöslich
<b>Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln (nicht bestimmt):</b>	
<b>Verteilungskoeffizient:</b>	nicht bestimmt
<b>Dyn. Viskosität:</b>	Paste
<b>Kin. Viskosität:</b>	Paste
<b>Dampfdichte:</b>	nicht anwendbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	nicht anwendbar
<b>Lösemittelgehalt:</b>	Organische Lösemittel: 4 Gew.-% Wasser: 0 Gew.-%

### 9.2 Sonstige Angaben

<b>Festkörpergehalt:</b>	95,65 %
<b>Geruchsschwelle:</b>	nicht bestimmt

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: starken Säuren, starken Laugen, Oxidationsmitteln

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren, starke Laugen, Oxidationsmittel

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Rauch, Stickoxide (NO<sub>x</sub>)

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
147900-93-4	<b>Fettsäure, C18-ungesättigt, Trimere, Verbindung mit Oleylamin</b>	oral	ATE 500 mg/kg			

#### Reiz- und Ätzwirkung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Sensibilisierende Wirkungen:

Kann allergische Hautreaktionen verursachen (Fettsäure, C18-ungesättigt, Trimere, Verbindung mit Oleylamin; Fettsäure, Tallöl, Verbindung mit Oleylamin; [N,N,N',N',N'',N''-hexaethyl-29H,31H-phthalocyanintrimethylaminato(2-)-N29,N).

#### Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die CMR-Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Erfahrungen aus der Praxis:****Sonstige Beobachtungen:**

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z. B. Reizung der Atemwege und der Schleimhäute.

Schädigt die Organe: Leber, Nieren, zentrales Nervensystem.

Folgende Symptome können auftreten: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit.

Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entzündenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

Nach Augenkontakt: Reizend

**12. Umweltbezogene Angaben****12.1 Toxizität**

keine Daten verfügbar

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

keine Daten verfügbar

**12.3 Bioakkumulationspotenzial**

keine Daten verfügbar

**12.4 Mobilität im Boden**

keine Daten verfügbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB-Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**

Es liegen keine Informationen vor.

**Weitere Hinweise:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/das Erdreich gelangen lassen.

**13. Hinweise zur Entsorgung****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

**Abfallschlüssel Produkt  
(ungebrauchtes Produkt):**

08 01 12 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

**Entsorgung ungereinigter  
Verpackung und empfohlene  
Reinigungsmittel:**

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.



## 14. Angaben zum Transport

### Landtransport (ADR/RID):

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN):

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG):

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO):

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5 Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Behälter dicht geschlossen halten.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

nicht anwendbar

**15. Rechtsvorschriften****15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften:**

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): &lt; 3%

**Nationale Vorschriften:**

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Technische Anleitung Luft I:

5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei  $m \geq 0,50$  kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil:

Wassergefährdungsklasse:

2 - deutlich wassergefährdend

**Zusätzliche Hinweise:**Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)  
BGR 190, BGR 192, BGR 195**15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben****Abkürzungen und Akronyme:**

ADR:	Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA:	International Air Transport Association
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS:	European List of Notified Chemical Substances
CAS:	Chemical Abstracts Service
LC50:	Lethal concentration, 50%
LD50:	Lethal dose, 50%

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):**

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Angaben:**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*